

# Am tliche Anzeigen



des

Erscheinungstage:

Dienstag, Donnerstag, Samstag.

## Wiesbadener Tagblatts.

Verlags-Verantwortlicher: Nr. 2266.

No. 128.

Donnerstag, den 24. Oktober.

1901.

### Bekanntmachung.

Auf Grund der Bestimmungen der §§ 8 und 15 des Wahlgesetzes für den Reichstag vom 31. Mai 1869 (S. G. Bl. S. 145) und des § 2 des dazu ergangenen Wahl-Reglements vom 28. Mai 1870 wird zufolge Anordnung des Herrn Ministers des Innern vom 5. d. M. der Tag, an welchem die Auslegung der Wählerlisten zu dem 2. Wahlkreis des hiesigen Regierungsbezirks erforderlich gewordenen Ersatzwahl für den verstorbenen Reichstags-Abgeordneten, Stadtverordneten, Landwirth Wintermeyer zu beginnen hat, auf den 31. Oktober d. J. festgesetzt.

Gleichzeitig wird die Vorname der Wahl des Reichstags-Abgeordneten für den vorbezogenen aus den vormaligen Kreisern Wehen, Langenschwalbach, Radesheim, Gföhrle, Wiesbaden und der Stadt Wiesbaden bestehenden Wahlkreis auf den 30. November d. J. nach Maßgabe der Bestimmung in den §§ 9 und 34 des Wahlreglements anberaumt.

Wiesbaden, den 16. Oktober 1901.

Der Regierungs-Präsident. In Vertr.: Balle.

### Polizei-Verordnung.

Betreffend die Abänderung der Polizei-Verordnung über den Verkehr mit Milch vom 28. November 1889.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1887 über die Polizei-Verwaltung in den neu erworbenen Landtheilen, sowie der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 wird mit Zustimmung des Gemeinderaths für den Polizeibezirk Wiesbaden nachstehende Polizei-Verordnung erlassen:

Die §§ 2, Absatz 1, 7 und 9 Absatz 1 der Polizei-Verordnung über den Verkehr mit Milch vom 28. November 1889 erhalten vom 1. Juni 1890 ab die aus dem nachstehenden Neuabdruck dieser Verordnung ersichtliche abgeänderte Fassung:

Milchverkäufer dürfen die Milch nur in solchen Gefäßen aufbewahren, in welchen dieselbe keine fremdartigen Stoffe aufnehmen kann. Gefäße aus Kupfer, Messing oder Zinn, Thongefäße mit verletzter Glasur, gusseiserne Gefäße mit bleihaltiger Email sind zu dem gedachten Zwecke nicht gestattet.

Mit Transportgefäße für die Milch dürfen nur gut gearbeitete hölzerne, ferner Weichblech- oder Glasgefäße, als Mehlgeläße nur Weichblechgefäße verwendet werden. Die Transport- und Mehlgeläße, mit Ausnahme der Glasgefäße, müssen so weite Oeffnungen haben, daß sie bequem mit der Hand gereinigt werden können.

Die an den Transportgefäßen etwa vorhandenen Papfröhren dürfen nur aus Holz, Kupfer oder Messing bestehen. Bei Papfröhren aus Kupfer oder Messing muß durch eine gut deckende Hinnäht die Bildung von Grünspan vollständig unmöglich gemacht sein.

In dem Transporte der Milch nach und in der Stadt, soweit derselbe nicht mittels der Eisenbahn erfolgt, dürfen nur mit einem Reits lauder zu haltenden Last- oder Ockfarbenantrieb versehenen Fuhrwerke benutzt werden. Die Milchgefäße müssen auf dem Fuhrwerke in einem von allen Seiten geschlossenen, mit Jut ausgefütterten Raum untergebracht sein, in welchem sie vor dem Einfluß der Witterung und vor Verunreinigungen aus der Umgebung vollkommen geschützt sind.

In dem für die Milchgefäße bestimmten Raum darf außer den zur Benutzung bei dem Verkaufe der Milch bestimmten Käben nichts Anderes untergebracht sein.

Sogenanntes Gelpül, Stichenabfälle und andere kaulige oder leicht faulende Gegenstände dürfen auf dem Milchwagen nur vollkommen abgedeckt, und auch überhaupt nur dann mitgeführt werden, wenn sie sich in Gefäßen mit dicht schließenden Deckeln befinden.

Die Gefäße sind nach jedermaliger Füllung wieder dicht zu schließen und von etwa außen ihnen anhaftendem Schmutz oder Theilen des Inhalts sofort zu reinigen.

Die Milchgefäßräume des Wagens müssen ebenso wie die zum Einstellen der Milchflaschen dienenden Fachkästen und Flaschenkörbe täglich einer gründlichen Reinigung unterzogen werden.

Milchgefäße dürfen auf Straßen oder in Handkuren, Böden und Thorsperrten nicht ohne Aufsicht aufgestellt werden.

Aus Haushaltungen, in welchen sich an Cholera, Typhus, Typhoid, Fleckfieber, Scharlach oder Diphtherie Erkrankte befinden, darf Milch so lange nicht in den Handel gebracht werden, bis eine Bescheinigung des zuständigen Kreisphysikus darüber beigebracht ist, daß die Krankheit erloschen oder die erkrankte Person aus der Haushaltung entfernt ist, und daß eine vollständige Desinfection der Wohnräume, sowie der in der Milchwirthschaft zur Benutzung kommenden Gegenstände stattgefunden hat.

Die Polizei-Direction kann den Verkauf von Milch aus solchen Grundstücken verbieten, auf welchen gesundheitsschädliche Zustände herrschen, welche nach dem Gut-

achten des zuständigen Kreisphysikus anstehende Krankheiten hervorzurufen geeignet sind.

Das Einbringen von Milch nach Wiesbaden aus Ortschaften, in welchen eine der im Absatz 1 erwähnten Krankheiten epidemisch auftritt, ist so lange verboten, bis der zuständige Kreisphysikus bescheinigt hat, daß die Epidemie erloschen ist.

Verkaufsläden und andere Räume, welche zur Aufbewahrung der Milch bestimmt sind, müssen stets sorgfältig rein gehalten und gelüftet werden. Sie dürfen in keinem Fall als Schlaf- oder Krankenzimmer benutzt werden.

Die Milchgefäße dürfen nicht offen aufgestellt werden, und es darf zum Reinigen derselben nur ganz reines und abgekochtes Wasser zur Verwendung kommen.

Die Verkäufer von Milch sind verpflichtet, die von ihnen feil gehaltenen Milchsorten entweder als „volle Milch“, oder als „Magermilch“, oder als „saure (dicke) Milch“, oder als „Buttermilch“, oder als „Rahm“ ausdrücklich zu bezeichnen und die für jede Sorte bestimmten Milchgefäße durch eine entsprechende deutliche und nicht abnehmbare Aufschrift zu kennzeichnen.

Die zum Verkauf gebrachte „volle Milch“ muß einen Fettgehalt von mindestens 3 pCt. haben. Milch von einem geringeren Fettgehalte darf ebenso wie die abgerahmte Milch nur unter der Bezeichnung „Magermilch“ feilgehalten oder verkauft werden.

Werden geschlossene Milchwagen in Gebrauch genommen, so ist die betr. Aufschrift auf diesen an den betr. Krähnen anzubringen.

Bittere, schleimige, blasse oder rothe Milch, sowie die Milch von Kühen, die an Maul- und Klauenseuche, Perlsucht, Bockst, Gelbsucht, Kaustbrand, an Krankheiten des Uterus, fauliger Gebärmutterentzündung, Sphämie, Septicämie, Vergiftungen, Milzbrand oder Tollwuth leiden, darf weder feilgehalten noch verkauft werden.

Genauso ist das Feilhalten oder Verkaufen von Milch, welche kurz vor oder innerhalb 10 Tagen nach dem Kalben gewonnen wird, verboten.

Zusätze von Stoffen, welche die Haltbarkeit der Milch befördern sollen, wie Natron, Boräure, Salicylsäure sind verboten.

Sofern nicht nach anderen Gesetzen und Verordnungen, insbesondere nach dem Nahrungsmittelgesetz vom 14. Mai 1879, eine höhere Strafe verhängt ist, werden Uebertretungen dieser Bestimmungen mit Geldstrafe von 3 bis 30 Mk. oder mit verhältnismäßiger Haft geahndet.

Wiesbaden, den 8. Mai 1900.

Der Polizei-Präsident. v. Reimboden.

Wird veröffentlicht: Wiesbaden, den 15. März 1901.

Der Polizei-Präsident. v. Ratibor.

### Auszug

aus der Polizei-Verordnung, betreffend das Weidewesen vom 17. Februar 1900.

§ 6. Durchreisende Fremde.

Durchreisende Fremde (Wadegäste, Reisende etc.), welche in Privathäusern für Engelt und unentgeltlich Wohnung nehmen, sind binnen 24 Stunden durch den Wohnunggeber bei dem Bureau des Polizeireviers an- bezw. abzumelden.

Gast- und Herbergsleute haben täglich bis 11 Uhr Vormittags alle während des vorhergehenden Tages oder während der Nacht angekommenen bezw. abgereisten Fremden bei dem Bureau des Polizeireviers an- bezw. abzumelden. Die Meldung der Fremden geschieht schriftlich durch zwei Meldebücher, welche enthalten müssen: Vor- und Zunamen, Stand oder Gewerbe, Geburts- und Wohnort und Nationalität des Fremden. Die Gast- und Herbergsleute sind verpflichtet, ein Fremdenbuch nach dem Muster 4 zu halten, das sie einem jeden Fremden alsbald nach seiner Ankunft zur Eintragung vorzulegen und auf die richtige und vollständige Ausfüllung der Rubriken zu achten. Vorliegendes wird hiermit wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Der Polizei-Präsident. A. Prinz v. Ratibor.

### Bekanntmachung.

Interessenten werden hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, daß sie bezüglich der Aufstellung und Verwendung von Acetylenapparaten von den Lieferanten Gewähr für die richtige Ausführung und Aufstellung dieser Apparate verlangen müssen.

Der Polizei-Präsident. A. Prinz v. Ratibor.

### Bekanntmachung.

Es wird darauf hingewiesen, daß es im eigenen Interesse der Arbeitgeber liegt, bei Errichtung oder wesentlichen Veränderungen ihrer gewerblichen Anlagen den Königlich-Preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten (Gewerbe-Inspektor) zu Rathe zu ziehen, damit zur Vermeidung nachträglicher Weiterungen und unnötiger Kosten von vornherein diejenigen Einrichtungen getroffen werden können, deren es zur Erfüllung der durch die Bestimmungen der §§ 120 a, d der Gewerbeordnung den Betriebsunternehmern auferlegten Pflichten bedarf.

Der Polizei-Präsident. A. Prinz v. Ratibor.

### Personenstandsaufnahme

für das Jahr 1902 betreffend.

Zufolge Verfügung Königlich-Preussischer Regierung dahier ist die Personenstandsaufnahme zur Einkommensteuer-Veranlagung pro 1902 am Montag, den 28. Oktober er. vorzunehmen.

Es werden daher den Hausbesitzern, Haushaltungsvorständen und Einzelsteuernden in den nächsten Tagen die nöthigen Formulare zugehen, welche nach dem Personenstand vom 28. Oktober rechtzeitig vorchriftsmäßig auszufüllen und zum Einmessen bereit zu halten sind.

Wir machen hierbei auf die Paragraphen 22 und 68, Abs. 1, des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 und Artikel 86 und 87 der dazu ergangenen Ausführungs-Anweisung des Herrn Finanzministers vom 5. August 1891 aufmerksam, worin bestimmt ist:

1. daß jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter verpflichtet sind, der mit der Aufnahme des Personenstands betrauten Behörden, die aus dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart anzugeben;
2. daß die Haushaltungsvorstände den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Hause gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenvermietler zu erteilen haben;
3. daß durch die Personenverzeichnisse die Gesamtbevölkerung des Gemeindebezirks nachzuweisen ist, also sämtliche Einwohner der Gemeinde, auch diejenigen, welche zur Zeit der Veranlagung des Arbeitsverdienstes wegen oder aus anderen Gründen zeitweise abwesend sind, sowie diejenigen, welche in eine andere Gemeinde zu verziehen beabsichtigen, aber noch nicht verzogen sind, in die Hausliste einzutragen sind.

Da über die Steuerpflichtigkeit und Steuerbefreiungen nur die Veranlagungsbehörden und die Einkommenskommissionen zu befinden haben, so sind nicht nur die Einkommensteuerpflichtigen, sondern alle Einwohner der Stadt, auch diejenigen, welche zur Zeit der Veranlagung des Arbeitsverdienstes wegen oder aus anderen Gründen vorübergehend abwesend sind, sowie diejenigen, welche zwar nicht zu den hies. Einwohnern zählen, sich aber hier aufhalten, in die Hauslisten einzutragen. Die auf längere Zeit hier weilenden Fremden und die hier wohnenden, zur Zeit noch steuerfreien Ausländer machen hierbei keine Ausnahme.

Demgemäß sind in den Formularen namentlich anzuführen:

- a) alle zu einer Haushaltung gehörigen Personen unter Angabe des Verhältnisses, in welchem sie zum Haushaltungsvorstande stehen, z. B.: Ehefrau, Sohn, Tochter, Schwiegermutter, Schwiegermutter etc. nebst genauer Angabe des Standes oder Berufes derselben. Kinder, welche beauftragt ihrer Ausbildung auswärts als Lehrlinge, Schüler, Studierende u. s. w. vom Haushaltungsvorstande unterhalten werden müssen, sind gleichfalls anzuführen, unter näherer Bezeichnung ihres Standes oder Berufes in Colonne 3;
- b) die Diensthöten, Gesellen und Lehrlinge etc., sofern dieselben bei ihrer Herrschaft, resp. bei ihrem Meister wohnen und Wohnung haben, mit der Angabe, zu welcher Dienstleistung dieselben angenommen worden sind, z. B.: Diener, Knecht, Hausbälterin, Dienstmädchen, Geselle, Lehrling u. s. w.;
- c) schließlich diejenigen, welche zu dem Haushaltungsvorstande weder in einem Dienstverhältnisse stehen, noch im Sinne der Steuerbeziehung als zum Haushalte desselben gehörig betrachtet werden können, wie einzeltretende Beamte, Offiziere, Lehrer, Handlungsgehilfen, Schüler der hiesigen Lehranstalten und dergleichen, auch wenn dieselben in der Wohnung des Haushaltungsvorstandes nur Schlafstelle haben.

Pflegekinder sind als solche im Verzeichniß einzutragen, da sie im Allgemeinen nicht als zum Haushalte ihrer Pflegeeltern gehörig zu betrachten, sondern besonders zu veranlassen sind, falls sie das entsprechende Einkommen haben.

Diensthöten, Gesellen und Lehrlinge, welche nicht bei ihrer Herrschaft, beziehungsweise bei ihrem Meister wohnen, sind von demjenigen Familienvorstande zu verzeichnen, bei welchem sie ihre Schlafstelle haben.

Wer die oben sub pos. 1, 2 und 3 von ihm erforderliche Auskunft verweigert, oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der gestellten Frist oder gar nicht oder unvollständig oder unrichtig erteilt, wird mit einer Geldstrafe bis zu 300 Mk. bestraft.

Den Haushaltungsvorständen und Einzelsteuernden wird anheimgestellt, zur Vermeidung irriger Annahmen bei der Veranlagung in Spalte 9 der Hausliste freiwillige Angaben über ihre Einkommensverhältnisse zu machen. Die Unterlassung solcher Angaben in der Hausliste zieht keinerlei Rechtsnachtheile nach sich. Dasselbe gilt unrichtige Angaben dagegen haben nach § 66 des Gesetzes vom 24. Juni 1891 die Veranlagung der betreffenden Personen zur Folge.

In Spalte 10 ist die spezielle Angabe etwa vorhandener, die Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen wesentlich beeinträchtigender wirtschaftlicher Verhältnisse erwünscht.

Die freiwilligen Angaben über abzugfähige Lasten und Abgaben, wie sie am Schlusse des Formulars zur Hausliste verzeichnet sind, liegen im Interesse der Steuerpflichtigen selbst

Da die Personenstands-Aufnahme für die Steueranlagung und zur Aufstellung der Wählerlisten, sowie für die Gemeindeverwaltung von größter Wichtigkeit ist, so ersuchen wir, alle Colonnen der Hausliste sorgfältig und wahrheitsgetreu auszufüllen.

Zum Schlußheben wollen wir noch ganz besonders darauf aufmerksam machen, daß bei den freiwilligen Angaben in der Hausliste drei neue Spalten eingefügt sind, worin das Einkommen aus auswärtigem Grundbesitz oder Gewerbebetrieb, sowie das Vorliegen eines doppelten Wohnsitzes eingetragen werden kann, welche Eintragung zur Vermeidung von Einsprüchen gegen die Gemeinde-Einkommensteueranlagung sehr erwünscht sind und auch im Interesse des Steuerpflichtigen selbst liegen.

Wiesbaden, den 19. Oktober 1901.

Der Magistrat. In Vertr.: Sch.

### Bekanntmachung.

Die Herren Stadtverordneten werden auf Freitag, den 25. Oktober l. J., Nachmittags 4 Uhr, in den Bürgeraal des Rathhauses zur Sitzung ergebnis eingeladen.

### Tagesordnung:

1. Project betreffend den Umbau des Paulinen-Schlösschens, sowie des dazu gehörigen Nebengebäudes.
2. Desgleichen betreffend den Ausbau der Strahenzüge im Adler-Terrain.
3. Neupflasterung der unteren Spiegelgasse mit Holzpflaster.
4. Instandsetzung des Platzes vor dem Kurhause.
5. Fluchtlinienplan für das Terrain der Arbeiterhäuser bei der neuen Gasfabrik.
6. Desgleichen für den District „Weinreb“.
7. Project für die Errichtung einer Unterfunktschule, verbunden mit Nebencäumen für Spielgeräte, auf dem freien Platz unter den Eichen.
8. Desgleichen, betreffend die Errichtung eines Ozonificationswerks, für die Wassergewinnungsanlage bei Schierstein.
9. Der abgeänderte Plan für die Umgestaltung des Schlossplatzes nach der Schloßseite hin.
10. Antrag auf Bewilligung von 8000 Mk zur Ausführung von Erd- und Stein-schlagarbeiten.
11. Entwurf zu einem Orisstatut, betreffend die kaufmännische Fortbildungsschule.
12. Festsetzung der Pflichtstundenzahl der Vorschullehrer.
13. Wahl der Revisor und Stellvertreter für die diesjährigen Gemeindevahlen.
14. Wahl zweier Mitglieder des Vorstandes der gewerblichen Fortbildungsschule.
15. Neuwahl eines Schiedsmannes für den 3. Bezirk.
16. Verkauf eines städtischen Grundstücks Ecke Walfmühl- und Schützenstraße.
17. Mittheilung über eine vom Magistrat beschlossene Aenderung der Bestimmung in § 2 der Schlachthaus-Verwaltungs-Ordnung, die Zusammenfassung der Schlachthaus-Deputation betreffend.
18. Desgleichen über die erfolgte Herstellung einer Telephonleitung nach dem alten Friedhof.
19. Anhörung der Stadtverordneten-Versammlung über die feste Anstellung des Lesezimmer-Aufsehers bei der Kurverwaltung.
20. Beschlußfassung über die geschäftliche Behandlung einer Eingabe.
21. Ein Gesuch eines städtischen Beamten, die Anrechnung auswärtiger Dienstzeit betreffend.

(Zu No. 1 bis 5 und 10 berichtet der Bauauschuß, zu No. 8 der Finanzauschuß, zu No. 11, 12 und 20 der Organisationsauschuß, zu No. 13, 14 und 15 der Wahlauschuß.)

Wiesbaden, den 22. Oktober 1901.

Der Vorsitzende der Stadtverordneten-Versammlung.

### Jagdpatentheile.

Die Besitzer von unangelegten Grundstücken in dieser Gemarkung werden hierdurch aufgefordert, den auf ihren Grundbesitz pro 1899/1902 entfallenden Jagdpatenttheil bei der unterzeichneten Kasse alsbald und zwar Vormittags in Empfang zu nehmen.

Wiesbaden, den 21. Oktober 1901.

Stadtkassendirektor.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 1 Absatz 2 des Ortsstatuts vom 28. Januar 1897 betr. die gewerbliche Fortbildungsschule...

- 1. Für die Schüler des ältesten (dritten) Jahrgangs auf Montags und Donnerstags von 8-10 Uhr des Abends.
2. Für die Schüler des mittleren (zweiten) Jahrgangs auf die Samstag-Nachmittage von 2-6 Uhr.
3. Für die Schüler des jüngsten (ersten) Jahrgangs auf die Mittwoch-Nachmittage von 2-6 Uhr.

Wiesbaden, den 22. Oktober 1901. Der Oberbürgermeister. Dr. v. Jbell.

Ortsstatut.

betreffend die Erhebung einer Gebühr für die Benutzung des Kanals der Stadt Wiesbaden.

Die §§ 10 und 11 des Ortsstatuts vom 11. April 1891, betreffend Kanalanlagen, werden auf Grund des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom 6. Juli - 5. Oktober - 1900 aufgehoben. Dagegen greifen folgende Bestimmungen Platz:

§ 1.

Begründung der Zahlungsdfrist.

Für alle bebauten Grundstücke, die nach Maßgabe der polizeilichen Vorschriften an die städtischen Kanäle bereits angeschlossen sind oder in der Folge zum Anschluß gelangen, ist als Vergütung für die Benutzung des städtischen Kanals eine Gebühr an die Stadtkasse zu entrichten.

§ 2.

Fälligkeit der Gebühr.

Die Gebühr wird fällig:

- a) für bisher an das städtische Kanalnetz angeschlossen, aber noch nicht an die polizeilichen Vorschriften entsprechend angeschlossene Grundstücke bei Beginn der Aufnahmearbeiten,
b) für bereits angeschlossene Grundstücke, sobald die bestehenden Entwässerungsanlagen des Grundstücks ganz oder teilweise erneuert oder einer Veränderung unterworfen werden, zu deren Ausführung die baupolizeiliche Genehmigung eingeholt werden muß. Dabei ist es ohne Belang, ob die Einmündung in den Straßentunnel an der alten Stelle erfolgt oder nicht.

§ 3.

Betrag und Berechnung der Gebühr.

Die Höhe der Gebühr bestimmt sich nach der Straßentrontlänge des betreffenden Grundstücks und beträgt für den laufenden Frontmeter 25 Mk. Bei Eckgrundstücken und Gebäuden wird die längere Front berechnet. Für Grundstücke, welche an mehr als zwei Straßen, oder welche, ohne Eckgrundstücke zu sein, an zwei Straßen liegen, werden die Straßentrontlängen zusammengerechnet, doch ist der Magistrate berechtigt, im Einzelfall eine oder mehrere Fronten bei der Berechnung der Gebühr außer Ansatz zu lassen.

Ist die Straßentront geringer als die Hausfront, so bemisst sich die Gebühr nach der Länge der Hausfront.

Für Grundstücke in den Landhausquartieren soll jedoch die Gebühr bei engeräumiger Bebauungsweise mindestens 400 Mk., bei weiträumiger Bebauungsweise mindestens 500 Mk. betragen, auch wenn weder die Haus- noch die Straßentront das Maß von 16 oder 20 Metern erreichen. Für die Festsetzung der Frontlänge eines Grundstücks ist die Eintheilung und Bezeichnung im Stockbuch oder die sonstige amtliche Bezeichnung nicht allein entscheidend. Es ist vielmehr die ganze Front der tatsächlich mit dem zu entwässernden Gebäude wirtschaftlich zusammenhängenden Liegenschaft, einerlei, ob solche mehrere Grundstücknummern trägt, oder nicht, und ob dieselbe aus Hof, Garten, Park oder anderen Flächen besteht, maßgebend.

Wird die Frontlänge eines betragspflichtigen Grundstücks nachträglich dadurch vergrößert, daß ein Nachbargrundstück, für welches noch keine Gebühr entrichtet ist, wirtschaftlich mit ihm vereinigt wird, so erweitert sich die Zahlungspflicht nach Maßgabe des Zuwachses der Frontlänge.

§ 4.

Befreiung von der Gebühr.

Befreit von der Gebühr sind diejenigen Grundstücke oder Grundstücke, für die ein Beitrag zu den Kosten der Grundstücksentwässerung nach den bisher geltenden tatsächlichen Bestimmungen oder auf Grund besonderer Vereinbarung bereits geleistet worden ist.

§ 5.

Kassierbarkeit.

Neben dem zur Zeit der Fälligkeit der Gebühr im Stockbuch eingetragenen Eigentümer des Grundstücks haben der oder die Rechtsnachfolger solidarisch für die Zahlung der Gebühr.

§ 6.

Rechtsmittel.

Dem Abgabepflichtigen stehen die im § 69 des Kommunalabgabengesetzes bezeichneten Rechtsmittel zu.

§ 7.

Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am vielfach vorgemerkten Irrthümern für die Folge vorzubeugen, werden die Hauseigentümer wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die Beiträge für die Haussehrich-Abwehr durch die städtische Steuerkasse so lange weiter erhoben werden, bis eine definitive Anmeldung beim Stadtbauamt, Zimmer No. 69, erfolgt ist.

Die Anmeldung ist erforderlich sowohl beim Austritt aus dem Abonnementverhältnis als auch beim Verkauf des betreffenden Hauses. Stadtbauamt, Abteilung für Straßenbau. Richter.

Bekanntmachung.

Nachstehend wird der § 1 des Gemeindebeschlusses vom 29. Mai 1893, in der durch die Beschlüsse des Gemeinderaths vom 6. und des Bürgerausschusses vom 21. November 1890 und des Bezirksausschusses vom 21. November 1890 genehmigten veränderten Fassung, mit dem Bemerkten zur Kenntniß gebracht, daß Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften gemäß § 14 des Gesetzes vom 9. März 1889 für jeden Uebertretungsfall mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft werden.

§ 1. Innerhalb des Gemeindebezirkes der Stadt Wiesbaden darf das Schlachten von Ochsen, Stieren, Rindern, Schweinen, Kälbern, Schafen und Ziegen und zwar sowohl gewerbmäßig, als das nicht gewerbmäßig betriebene Schlachten, nur in der städtischen Schlachthausanlage vorgenommen werden. Ausnahmsweise kann nur den Bewohnern entlegener Gehöfte, z. B. Adamsthaler Hof, Fasanerie, Matte u. A. auf besonderen Antrag durch den Gemeinderat gestattet werden, das Schlachten für ihren Bedarf (Haus-schlachten) auf dem Gehöfte vorzunehmen.

Wenn ein Thier (Sag 3 des § 1) außerhalb der Schlachthausanlage durch Verbruch, Lähmung, schwere Erkrankung zum Tode unfähig geworden und der Transport zu Wagen unausführbar ist, so kann dasselbe, wenn ein approbierter Thierarzt die Nothwendigkeit einer sofortigen Abschachtung bescheinigt, in dem Gehöft getödtet und die Abschachtung der Schlachthausverwaltung und dem Kreis-Inspector alsbald Anzeige zu erstatten. Das geschlachtete Thier einschließlich der Geweide muß bis zur Ankunft des Schlachthaus-Directors oder dessen sachverständigen Vertreters aufgehoben werden, welcher nach statgehabter Besichtigung über die Verwendbarkeit des Fleisches entscheidet, wie wenn die Schlachtung in dem Schlachthause stattgefunden hätte. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In der Polizeiverordnung vom 12. März 1884, 13. Mai und 29. August 1893 ist u. A. Folgendes bestimmt:

§ 1. Montags, Mittwochs und Freitags in jeder Woche findet in der Schlachthaus-Anlage und zwar auf dem Plage zwischen dem Groß- und Kleinviehstalle d. h. Viehmarkt statt. Fällt auf einen dieser Tage ein gesetzlicher Feiertag, so wird der Viehmarkt an dem darauf folgenden Tage abgehalten.

§ 2. Der Viehmarkt für Großvieh beginnt um 11.30 Uhr Vormittags, derjenige für Kleinvieh (excl. Judtschweine) um 11 Uhr Vormittags und derjenige für Judtschweine um 8 Uhr Morgens.

§ 3. Bis zum Schluß des Marktes ist der Verkehr mit Vieh allein auf der Schlachthaus-Anlage beschränkt. In der Stadt oder der Stadtbegrenzung ist bis zu dieser Zeit der Handel mit Vieh untersagt.

Ebenso ist der Handel mit Vieh vor Beginn des Marktes in der Schlachthaus-Anlage verboten. Es dürfen in dieser Zeit die Handelsleute auch unter sich keinen Viehhandel betreiben.

§ 4. Nach Schluß des Marktes, um 1 Uhr Nachmittags, hebt es Jedem frei, das auf dem Markt aufgetriebene Vieh dorten fernher feilzubieten und dasselbe mit Ausnahme des in § 6 genannten Schlachtwiehes zum Verkauf oder Tausche in die Stadt zu verbringen.

§ 5. Die Viehhändler dürfen nur in der Schlachthaus-Anlage verkaufen. Es ist untersagt, solches Vieh zum Zwecke des Verkaufes oder Tausches in die Stadt zu bringen.

§ 6. Auf den Markt darf nur gesundes Vieh gebracht werden. Es unterliegt alles zum Markt gebrachte Vieh der polizeilichen Beschau (cf. § 17 des Reichs-Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880).

§ 7. Sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwickelt sind, werden Uebertretungen dieser Vorschriften mit Geldbuße bis zu 9 Mk. und im Falle des Nidermügens mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Betr. die Unfallversicherung der bei Regiebauten beschäftigten Personen.

Der Antrag aus der Heberrolle der Versicherungs-Anstalt der Hesse-Nassauischen Bauergewerks-Vereinsgenossenschaft für das II. Quartal I. Js. über die von den Unternehmern zu zahlenden Versicherungs-Prämien wird während zweier Wochen, vom 20. I. bis, ab gerechnet, bei der Stadtkasse im Rathhause während der Vormittags-Dienstunden zur Einsicht der Beteiligten offen gelegt.

Gleichzeitig werden die berechneten Prämienbeiträge durch die Stadtkasse eingesogen werden. Binnen einer weiteren Frist von zwei Wochen kann der Zahlungspflichtige unbeschadet der Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung, gegen die Prämienberechnung bei dem Genossenschaftsvorstande oder dem nach § 21 des Baunnternehmensgesetzes zuständigen anderen Organe der Genossenschaft Einspruch erheben. (§ 28 des Gesetzes.)

Wiesbaden, den 16. Oktober 1901.

Der Magistrat. In Betr.: Rangold.

Bekanntmachung.

Montag, den 23. Oktober er. und event. die folgenden Tage, Vormittags und Nachmittags 2 Uhr anfangend, werden im Reichshaus, Kungasse 3 (Gingasse Schützengasse) hier, die dem städtischen Leihhause bis zum 15. September 1901 einschlieglich verfallenen Pfänder, bestehend in Brillanten, Gold, Silber, Kupfer, Kleidungsstücken, Leinen, Weiten u. vertheilt.

Bis zum 24. Oktober er. können die verfallenen Pfänder Vormittags von 8-12 Uhr und Nachmittags von 2-4 Uhr noch ausgelöst und Vormittags von 8-10 Uhr und Nachmittags von 2-3 Uhr die Pfandheime über Metalle und sonstige, dem Notentrost nicht unterworfenen Pfänder umgeschrieben werden.

Freitag, den 25. d. M., ist das Leihhaus geschlossen. Wiesbaden, den 12. Oktober 1901. Die Leihhaus-Deputation.

Nachstehende Polizei-Verordnung wird wiederholt zur Kenntniß gebracht:

Polizei-Verordnung.

§ 1. Die Benutzung der Feldwege mit Lastfuhrwerken zu anderen als landwirtschaftlichen Zwecken ist verboten. Der Magistrat kann jedoch die Benutzung gegen Entrichtung eines von ihm festzusetzenden Beitrags zur Unterhaltung der Feldwege, sowie zur Erfüllung weiterer Bedingungen gestatten, insbesondere gegen die Bedingung der Befestigung des Feldwegs und bei schmalen (einspurigen) Wegen, der Erdbreiterung auf 6 Meter.

Vor der Benutzung ist schriftliche Erlaubniß des Magistrats einzuholen. Dieselbe gilt nur bis zum Schluß des Kalenderjahres und ist dann zu erneuern.

Für Ausnahmefälle kann der Beitrag ermäßigt oder erlassen und von der Erfüllung weiterer Bedingungen abgesehen werden, unbeschadet der Haftbarkeit für den Schadenersatz beim Uebertreten fremden Eigentums.

§ 17. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark, im Nichtbeitragsfall mit entsprechender Haft bestraft. Der Oberbürgermeister.

Staats- und Gemeindesteuern.

Die Erhebung der Steuern und sonstigen Abgaben für Oktober, November und Dezember, 3. Rate, erfolgt vom 15. Oktober an dem auf dem Steuerzettel angegebenen Hebesplan. Die Hebetage sind nach den Anfangsbuchstaben der Straßen wie folgt festgesetzt:

- L M am 25. und 26. Oktober
N O P Q am 29. Oktober und 1. November.
R am 2. und 4. November.
S T U V am 5., 6. und 7. November.
W Y Z und außerhalb des Stadtbereichs 8., 9. und 11. November.

Es liegt im Interesse der Steuerzahler, daß sie die vorgeschriebenen Hebetage genau abzuführen, damit Wechseln an der Kasse vermieden wird.

Bekanntmachung.

Die in der Schlachthausanlage überflüssig gewordenen alten Eisenstücke, bestehend aus:

- ca. 2800 kg altes Eisen,
ca. 1500 kg Stahldröhen und
ca. 500 kg gut erhaltene 2 eiserne Thore

sollen Donnerstag, den 24. Oktober 1901, Nachmittags 4 Uhr, in der Schlachthausanlage an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Die Bedingungen liegen im Bureau der Verwaltung zur Einsicht aus und können die Gegenstände in der Schlachthausanlage angesehen werden. Wiesbaden, den 18. Oktober 1901.

Der Vorsitzende der städtischen Schlachthaus-Deputation. Wagemann.

Verdingung.

Die Ausführung der Abdampferarbeiten für den Neubau des Volkshausbades an der Kungasse hier selbst soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Verdingungsunterlagen können, soweit der Vorrath reicht, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Rathhause, Zimmer No. 41, gegen Zahlung von 50 Pf. bezogen werden.

Auswärtige Submittenten wollen den obigen Betrag bestellgeldfrei an unseren technischen Secretär Andreß, Rathhaus hier, einreichen.

Verdichtlose und mit der Aufschrift „S. N. 39“ versehene Angebote sind spätestens bis Montag, den 23. Oktober 1901, Vormittags 10 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter. Zuschlagsfrist: 4 Wochen. Wiesbaden, den 15. Oktober 1901. Stadtbauamt, Abteilung für Hochbau. Genzmer, Kgl. Bau Rath.

Verdingung.

Die Ausführung der Glaserarbeiten für die Erweiterungsbauten des königlichen Theaters hier selbst soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Verdingungsunterlagen können, so weit der Vorrath reicht, Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Rathhause, Zimmer No. 41, gegen Zahlung von 1 Mk. 50 Pf. bezogen werden.

Auswärtige Submittenten wollen den obigen Betrag bestellgeldfrei an unseren technischen Secretär Andreß, Rathhaus hier, einreichen.

Verdichtlose und mit der Aufschrift „S. N. 40“ versehene Angebote sind spätestens bis Montag, den 23. Oktober 1901, Vormittags 11 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter. Zuschlagsfrist: 4 Wochen. Wiesbaden, den 16. Oktober 1901. Das Stadtbauamt, Abteilung für Hochbau. Genzmer, Kgl. Bau Rath.

Verdingung.

Die Vertheilung eines Kohlenaufzuges im Gebäude der Mittelschule an der Luisenstraße hier selbst soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Verdingungsunterlagen können, soweit der Vorrath reicht, Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Rathhause, Zimmer No. 41, gegen Zahlung von 50 Pf. bezogen werden.

Verdichtlose und mit der Aufschrift „S. N. 41“ versehene Angebote sind spätestens bis Montag, den 23. Oktober 1901, Vormittags 12 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter. Zuschlagsfrist: 4 Wochen. Wiesbaden, den 16. Oktober 1901. Stadtbauamt, Abteilung für Hochbau. Genzmer, Kgl. Bau Rath.

Öffentliche Fernsprechkellen

befinden sich beim Telegraphenamts (Telegraphen-Annahmestelle), Rheinstraße 25, beim Postamt 2, Schützenhofstraße 3, beim Postamt 3, Wehrstraße 45, und beim Postamt 4, Taunusstr. 1 (Berliner Hof). Sie sind geöffnet im Sommer (1. April bis 30. September) von 7 Uhr, im Winter (1. Oktober bis 31. März) von 8 Uhr Vormittags bis dem Telegraphenamts bis 9 Uhr Abends, bei den Postämtern 2, 3 und 4 bis 8 Uhr Abends. An Sonn- und Feiertagen sind die Fernsprechkellen bei den Postämtern 2, 3 und 4 geschlossen. Die Gebühr für ein Gespräch mit Theilnehmern des Stadtfernspreches bis zur Dauer von 3 Min. beträgt 10 Pf. Im Verkehr mit Theilnehmern in den zum Fernsprecheifer angelegten Orten innerhalb Deutschlands (zur Zeit 300 Orte) beträgt die Gebühr für ein gewöhnliches Gespräch bis zur Dauer von 3 Minuten je nach der Entfernung 20, 25, 30 Pf. u. 1 Mk. Hierzu kommen noch 25 Pf. Gebotengebühr, sofern die verlangte Person zur öffentlichen Sprechstelle geholt werden muß. Für ein dringendes Gespräch wird die dreifache Gebühr eines gewöhnlichen Gesprächs erhoben. Von aus ländlichen Orten sind zum Sprechverkehr zugelassen: Antwerpen und Brüssel. Gebühr für ein gewöhnliches Dreiminutengespräch 3 Mk., für ein dringendes Gespräch 9 Mk.

Rheindampfschiffahrt.

Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft. Abfahrten von Biebrich: Morgens 10.20 bis Köln; 11.30 (Güterschiff) bis Coblenz. — Billets u. Auskunft in Wiesbaden bei dem Agenten W. Bickel, Langgasse 20. Telefon 2364. F 307

Biebrich-Mainzer Dampfschiffahrt.

August Waldmann. Im Anschlusse an die Wiesbadener Strassenbahn (alle 7 1/2 Min.) Fahrplan ab 6. Oktober 1901. Von Biebrich nach Mainz: 9.00 10.00 11.00 12.00 1.00 2.00 3.00 4.00 5.00 6.00 7.00 8.00.

An und ab Station Kaiserstrasse-Centralbahnhof je 15 Minuten später. Von Mainz nach Biebrich: 8.00 9.00 10.00 11.00 12.00 1.00 2.00 3.00 4.00 5.00 6.00 7.00.

An und ab Station Kaiserstrasse-Centralbahnhof je 5 Minuten später. \* Nur an Markttagen Dienstags und Freitags. † Nur an Sonntagen. Sonn- und Feiertagen ausserdem Extratouren. Extraboote für Gesellschaften. Frachtgüter Mk. —.35 per 100 Kg.

Dampfer-Fahrten.

Hamburg-Amerika-Linie. (Generalvert. der Gesellschaft: L. Retténmayer, Rheinstrasse 21.) F 308

D. „Adria“ 20. Okt. 2 Uhr Nm. von Boston nach Hamburg. D. „Artemisia“ 19. Okt. 2 Uhr Nm. von Baltimore nach Hamburg. D. „Arenaria“ 20. Okt. 7 Uhr Vm. v. Galveston. D. „Armenia“ von Philadelphia komm., 20. Okt. 7 Uhr 10 Min. Nm. Cuxhaven passirt. D. „Ascania“ von Hamburg via Havre n. West-Indien, 19. Okt. 11 Uhr Nm. Cuxhaven passirt. D. „Assyria“ 18. Okt. 1 Uhr Nm. von Philadelphia nach Hamburg. S.-D. „Auguste Victoria“ 19. Okt. Morgens auf der Elbe angekommen. D. „Australia“ von St. Thomas nach Hamburg, 19. Okt. 12 Uhr Mitt. von Havre. D. „Brigavina“ von Neworleans kommend, 20. Okt. 7 Uhr 10 Min. Nm. Cuxhaven passirt. D. „Christiana“ 19. Okt. von Bahia. D. „Cheruskia“ 18. Okt. in St. Thomas. S.-D. „Deutschland“ von Hamburg nach Newyork, 18. Okt. 6 Uhr 30 Min. Nm. von Cherbourg. D. „Etruria“ 19. Okt. von Rosario. S.-D. „Fürst Bismarck“ 18. Okt. 2 Uhr Nm. in Newyork. D. „Graf Waldersee“ 19. Okt. 11 Uhr Vorm. von Newyork via Plymouth und Cherbourg nach Hamburg. D. „Markomania“ 18. Oktober von St. Thomas via Havre nach Hamburg. D. „Nassovia“ 21. Oktober in Stettin. D. „Nubia“ 19. Okt. 3 Uhr Nm. von Newyork via Copenhagen nach Stettin. D. „Numantia“ von Hamburg nach der Westküste von Amerika, 20. Okt. 6 Uhr Nachm. Cuxhaven passirt. D. „Palatia“ 20. Okt. 1 Uhr Vm. in Newyork. D. „Phoenicia“ 18. Okt. Nm. auf der Elbe angek. D. „Pretoria“ von Hamburg via Boulogne sur Mer u. Plymouth nach Newyork, 20. Okt. 6 Uhr 30 Min. Nachm. Cuxhaven passirt. D. „Segovia“ 19. Okt. 6 Uhr Nm. in Yokohama. D. „Sevilla“ 17. Okt. von Santos. D. „Sicilia“ von Genua nach Newyork, 18. Okt. 6 Uhr Nm. Gibraltar pass. D. „Sparta“ 20. Oktober von Rio de Janeiro. D. „Suavia“ 19. Okt. 8 Uhr Nm. von Colombo.

Norddeutscher Lloyd in Bremen.

(Hauptagent für Wiesbaden: J. Chr. Glücksch, Wilhelmstrasse 50.) F 308

Letzte Nachrichten über die Bewegungen der Dampfer der Newyork- und Baltimore-Linie: S.-D. „Hohenzollern“ nach Genua, 18. Okt. 1 Uhr Nm. Vellas passirt. S.-D. „Lahn“ nach Genua 19. Okt. 12 Uhr Mittags von Newyork. D. „H. H. Moier“ nach Bremen, 20. Okt. 12 Uhr Nachts Dover passirt. D. „Norderney“ nach Galveston, 19. Okt. 10 Uhr Vorm. Scilly pass. D. „Köln“ nach Newyork, 21. Okt. 12 Uhr Mitt. Lizard pass. — Brasil- und La Plata-Linien: D. „Roland“ nach Antwerpen, Bremen, 20. Okt. in Rotterdam. D. „Mark“ nach Bremen, 20. Okt. in Antwerpen. D. „Willehad“ nach La Plata, 20. Oktober von Villagarca. D. „Coblenz“ n. Brasilien, 20. Okt. in Antwerpen. — Ost-Asien- und Australien-Linien: D. „Prinz Heinrich“ nach Hamburg, 20. Okt. von Genua. D. „Sachsen“ n. Bremen 20. Okt. in Kobe. D. „Kiautschou“ (Hamburg-Amerika-Linie) nach Ost-Asien, 19. Oktober in Shanghai. D. „Bayern“ nach Ost-Asien, 19. Okt. in Colombo. D. „Stuttgart“ nach Ost-Asien, 20. Okt. von Port Said. D. „König Albert“ nach Ost-Asien, 21. Okt. von Antwerpen. D. „Freiburg“ nach Bremen, 18. Okt. in Calcutta. D. „Königsberg“ nach Bremen, 19. Okt. von Hongkong. D. „Marburg“ nach Ost-Asien, 18. Okt. in Hongkong. D. „Strassburg“ nach Ost-Asien, 19. Okt. in Rotterdam. D. „Karlruhe“ nach Bremen, 19. Okt. von Sydney. D. „Dresden“ n. Australien, 20. Okt. von Suva. D. „Neckar“ n. Australien, 18. Okt. von Messina. — Kadetten-Schulschiff „Herzogin Sophie Charlotte“ nach Australien, 20. Okt. in Rio de Janeiro.

Besonders preiswerthe

# Winter-Mäntel

grösste Auswahl in gediegener solider Verarbeitung eingetroffen.

- Mantel „Capri“, eleganter schwarzgrau melirter Paletot,  $\frac{3}{4}$  lang . . . . . **Mark 24.**
- Mantel „Holtei“, eleganter Paletot in schwarz und modifarbig, Herrenform . . . . . **Mark 32.**
- Mantel „London“, schwarzer fein abgearbeiteter Paletot mit Seidenfutter . . . . . **Mark 42.**

## J. Bacharach

4. Webergasse 4.

### Aufforderung.

Ansprüche u. Verbindlichkeiten, welche den Nachlaß des verstorbenen Rentners **Heinrich Sontag** hier betreffen, bitte ich binnen 2 Wochen auf meinem Bureau, Gerichtsstraße 5, anzumelden.

Wiesbaden, 22. Okt. 1901.

Justizrath  
**Dr. Wesener.**



**Louis Rommershausen,**  
Uhrmacher,  
**Kirchgasse 25**  
(gegründ. 1838).

empfehlte sein reich ausgestattetes Lager in allen Sorten **Uhren** in nur bester Qualität zu billigsten Preisen. 15045

### Reparatur-Werkstätte.

**Außschalen-Extract** aus der Kgl. B. Hofpart. C. D. Wunderlich Nürnberg, 3 x prämiert, dabei 2 Staats-Medaillen, rein vegetabilisch, ganz unschädlich, um grauen, roten u. blonden Haaren ein dunkles Aussehen zu geben, welches sich bei längerem Gebrauche von selbst erhält, das Glas 70 Pf. **Saarfarbe-Ruchöl**, ein das Haar dunkel färbendes feines Haaröl, zugleich vorzüglich zur Stärkung des Wachstums der Haare à 70 Pf. **Rechtens** und unschädliches **Saarfarbe-Mittel** in Carton mit Anweisung à Mk. 1.20, das Beste was existiert. Apotheker **A. Berling, Drogerie,** Gr. Zuchtstraße 12. 7003

### Möbel, Betten!

Bettcoms, Spiegelschränke, Kleider- und Küchenschränke, Wäfer, Schreibische, Waldkammern, Nachttische, alle Polstermöbel, Borpl., Toiletten, Salon-, Näh-, Servier-, Bauern-, Ausziehb- und Küchentische, Stühle und Spiegel. Alles in guter Arbeit, zu sehr billigen Preisen bei **Wilhelm Mayer, Möbellager u. Schreinerel,** 22. Marktstraße 22. 14294

Einjüchholz à Sed 50 Pf., Kirschholz à Sed 1.00, Buchenholz à Sed 1.20, Eichenholz à Sed 1.50.

### „Thuringia“

Versicherungs-Gesellschaft in Erfurt.  
Gegr. 1853. Garantiemittel 55 Millionen Mark.

Die Verlegung meines Büreaus von Rheinstraße 40 nach

**9 Kirchgasse 9, I. Et.,**  
nächst der Rheinstraße.

beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Gleichzeitig empfehle ich mich zur Entgegennahme von Anträgen für die obige Gesellschaft in nachfolgenden Versicherungsbranchen und bin zur Ertheilung jeder gewünschten Auskunft gern bereit. 15214

### Adolf Berg,

Generalagent der „Thuringia“ für die Feuer-, Lebens-, Renten-, Unfall-, Haftpflicht-, Transport- u. Einbruchdiebstahl-Versicherungs-Abtheilung.

Telephon  
453.



Telephon  
453.

Beste Waaren. **Täglich frische Zufuhr.** Billigster Tagespreis.  
Empfehle La Angel-Schellfische 30-50 Pf. per Pfund, Cabliau von 40 Pf. an, Schollen, Merlans, Limandes, Heilbutt, Jander von 80 Pf. an, Steinbutt, Seezungen, Lachsforellen, Salm per Pfund 1.80 Mk., Blaufelchen, leb. Kal, leb. Hecht, Karpfen, Schleie, Barich, leb. Hummer, Ostender Austern, sowie alle feinst marinierten und geräucherten Fischwaaren.

**Joh. Wolter Wwe.,** Fischhandlung, Nerostraße 34, und täglich auf dem Markt.

Empfehle zum Herbst- u. Winterbedarf:

### Belgische Anthracit

der Zeche **Bonne Espérance Herstal,**

gesetzlich geschützte Marke,

als tadelloser Brand für alle Füllöfen-Systeme. Diese Kohle von hervorragender Qualität kommt sehr sorgfältig separirt zur Verladung. Bei sachgemäßer Behandlung der Öfen brennen dieselben wochen- und monatelang ohne Unterbrechung. Ferner sämtliche Sorten

### Ruhr-Kohlen

nur erstklassiger Zechen waggon- und fuhrweise, sowie alle anderen **Hausbrand-Artikel** unter billigster Berechnung. 13189  
Preislisten gern zu Diensten.

**Th. Schweissguth, Nerostraße 17,**  
Kohlen-, Coks- und Brennholz-Handlung.  
Telephon 274.

### Möbel-Halle

Friedrichstraße 13.  
Großartige Auswahl in Möbeln, Betten, Spiegeln aller Art, sowie compl. Einrichtungen.  
Preise enorm billig bei nur guter Waare. 12385  
**D. Levitta, Friedrichstraße 13.**



Kohlenfässer von Mk. 1.50 an  
Kohlenmeier „ 1.50 „  
Kohlenkasten „ 1.— „  
sowie sämtliche Feuergeräte empfiehlt billigst 14629

**Franz Flössner,** Weidstraße 6.

### Wollwaaren.

Die größte und bekannt billigste Auswahl nicht es im Woll- und Handarbeits-Geschäft direct **am Markt.**

Mehrere 1000 Stück Jagdwästen und Arbeitswästen in doppeltgestrickt von 80 Pf. an bis zu den handgestrickten Schafwollmästen 4-6 Mk. und hochfeine seiden-woll. Tücher, Capotten, Mützen u. Halsbinden von 20 Pf. an, Kniemäntel, Leibbinden, Gamaschen, handgestrickte Unterröcke u. Beinleiber in der feinsten Wolle. Ueber 5000 Pf. Strickwolle, garantiert nur rein, stark, weich u. nicht eingehend 10 Loth nur 88, in extra feiner Seidenwolle 10 Loth 88, früher 95, wollene Strümpfe und Socken von 20 Pf. an, in handgestrickt, sehr starke Socken 95, sowie alle denkbaren Wollwaaren billig! Bitte meine Waaren zu vergleichen. 14478

### Neumann,

Marktstraße 6, direct am Markt.

### Cacao.

Für ihre Preislagen ausgewählte, ganz aussergewöhnlich vorzügliche Qualitäten, die sich durch leichte Löslichkeit, gutes Aroma u. angenehmem kräftigen Geschmack auszeichnen.

Die dafür angesetzt Preise sind billiger wie die in Specialgeschäften, die naturgemäß mit höherem Nutzen arbeiten müssen.

Speziell empfehle ich:  
Cacaomarks **Consom M.** 1.20,  
„ **Socous** „ 1.40,  
„ **Emeralda** 1.60,  
„ **Caracas** „ 1.80,  
„ **Brasil** „ 2.—,  
„ **Para** „ 2.20,  
„ **Germania** 2.40,  
jede Sorte per  $\frac{1}{2}$  Ko.,  
bei  $\frac{2}{3}$  Ko. Entnahme 10 Pf. billiger.

Versuche werden jeden Consumenten mehr wie vollst befriedigen. 15039

**Wilh. Heine Birek,**  
Ecke der Adelheid- und  
Oranienstrasse.  
Bezirks-Telephon No. 216.

Alle Naturheil-, Nähr- u. Kräftigungs-Mittel. Kneipp-Haus nur 59 Rheinstr. 59.

Bekanntmachung

Die Villa Wilhelmstraße 7 zu Wiesbaden ist wegen Erbfalls zu verkaufen. Näheres auf meinem Bureau, Gerichtsstraße 5. Justizrath Dr. Wesener.

Für Modistinnen!

Grösstes Lager von Filzhüten, Formen, Federn, Fantasies, sowie sämtliche Putz-Artikel zu billigsten Engros-Preisen.

Gerstel & Israel, Langgasse 33, Part. u. I. Et.

Vino Priorato,

vorzüchlicher spanischer Frühstücks- und Dessertwein, per Flasche Mk. 1.25 mit Glas. 15213

E. Brunn, Weinhandlung, gegr. 1857, Herzogl. Anhalt. Hoflieferant, Adelsheimstraße 33, Telefon 2274.

„Fischhalle“

Manergasse 10. Telefon 2448. Heute treffen ein: Prima Camorder Schellfische, Cabliau, Seilbutte, Schollen, Zander, Rothzungen, Seelungen, Silberlaim, Lachsforellen u. Prima Wädinge, Hai in Gelee, Rayonnaisen, Rinfwein, Caviar, Sardinen.

Jeden Abend 1/6 Uhr: Frisch gebadene Fische. Hebernahme von Dinners, Soupers und allen Arten kalter Platten bei bester und billigster Berechnung. 14589 E. Hohloch, Koch.

Magnum bonum-Kartoffeln für den Winterbedarf vom Hofgut Unadenthal bei Dautboen empfehle

Martin Scherger, Bleichstraße 8, Ecke Hellmündstraße.

Frische Riesenwiedieper Schellfische.

J. W. Weber, Korichstraße 18. 14870 Friedr. Weber, Kaiser-Friedr.-Ring 2.

Kartoffeln

für den Winterbedarf. Prima gesunde Waare. Billigste Preise. Proben stehen zu Diensten und werden Beschlüssen angenommen. 14447

Bismarck-Ring 39, Part. W. Weber.

Jeden Freitag:

Frische Schellfische.

Carl Erb, 13745

Abelheidstr. 76, Ecke Schiersteinerstr. Teleph. 2284. Besonders Umstände halber verkaufe ich in meinem Hause. 15190

Bleichstraße 27

von heute ab bis auf Weiteres: Prima La Rindfleisch per Pfd. 54 Pf. " " Kohlraben " " 60 Pf. " " Rindfleisch " " 60-66 Pf. " " Gemmeifisch " " 50-60 Pf.

J. Mayerhofer.

Neuwiedieper Schellfische heute frisch eintreffend. 15226

Saalgasse 2. D. Fuchs, -Weberanfr.



Morgen u. jeden Freitag frische Schellfische empf. bill. A. Nicolay, Ecke Karl- und Abelheidstraße. Telefon 2302. 13407

Haarzöpfe von 3 Mark an, große Auswahl bei Friseur Giersch, Goldgasse 18, Ecke Langgasse.

Alle vorfindenden Schneider-Arbeiten w. billig u. gut ausgeführt. Papier- u. Schreib-Geschäft, seit ca. 1 Jahr belit. ist unter günstigen Bed. zu ul. Dr. C. F. GGG an den Tagbl.-Verl. erb. 15229

1. Ziehung der 4. Klasse 205. Kal. Preuss. Lotterie.

(vom 19. Oktober bis 11. November 1901.) Nur die Gewinne über 200 Mk. sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr.)

23. Oktober 1901, donnerstag.

50 268 85 462 532 33 719 46 67 [500] 807. 1000 187 563 668 799 806 2055 190 477 95 589 706 47 523 906 3235 39 63 477 755 891 4074 226 98 366 57 491 66 648 736 574 [500] 904. 5021 513 51 55 64 612 62 [1000] 783 833 907 15 6017 349 531 75 93 [2000] 754 7223 898 630 704 [1000] 74. 8915 45 129 245 526 42 681 98 703 574 91 9208 949 422 61 505 630 703 985

10032 75 191 273 322 65 989 11005 217 335 [3000] 408 43 528 970 89 12521 39 322 438 579 632 772 78 81 841 99 992 87 13153 97 251 74 817 79 92 477 519 709 31 534 605 [500] 14306 25 401 524 15049 [500] 164 [500] 73 417 96 589 708 843 93 10303 68 75 401 55 [1000] 73 67 82 98 912 89 17014 110 371 75 84 419 524 75 89 606 58 78 790 838 [1000] 66 71 78 941 60 18144 233 419 18 25 54 512 727 86 [3000] 514 78 [500] 19098 100 23 45 851 608 73 761 956

20049 292 [500] 472 640 735 920 21099 175 434 [1000] 553 63 789 851 79 22082 235 490 633 88 814 95 918 22 23124 215 27 [500] 39 85 537 784 994 24047 52 74 [3000] 151 74 [3000] 413 804 98 948 53 25078 823 493 513 600 719 31 40 42 26041 95 237 39 89 237 423 536 757 [500] 83 807 82 [3000] 27479 687 697 787 890 910 59 28289 306 578 741 [500] 83 88 836 939 29045 423 631 32 651 74

30092 149 [500] 289 324 502 9 89 [500] 653 718 [1000] 59 81000 56 75 111 623 33 65 786 807 [1000] 18 32181 214 78 868 430 632 40 715 56 96 916 35 41 33023 37 151 65 202 28 80 303 [500] 25 421 43 550 605 718 27 815 98 993 34033 [500] 128 34 92 232 79 343 58 549 605 910 35005 115 500 623 72 898 99 36431 516 712 16 [500] 59 840 64 37254 [1000] 300 412 603 708 80 839 38017 342 412 517 51 [500] 937 39082 280 356 422 609 41 715 37 825

40030 639 734 41036 179 225 51 92 321 420 82 58 572 789 802 42123 71 91 [1000] 375 417 544 608 754 800 43032 56 181 395 631 935 89 44055 142 [1000] 79 310 59 95 434 568 727 861 82 [1000] 987 45018 384 [500] 472 92 542 62 634 700 899 914 40067 813 37 458 635 703 [500] 47190 304 492 553 68 802 900 48181 95 232 24 79 451 660 87 882 93 49104 247 67 [3000] 350 490 528 639 807 42 935

50199 404 542 625 74 97 845 74 51004 261 670 82 890 900 52305 26 441 658 967 975 53027 178 238 327 417 539 642 708 80 800 57 942 49 54001 115 84 307 39 508 14 754 89 884 969 96 55027 [500] 36 [1000] 65 790 819 [10000] 56092 53 89 143 63 87 219 312 26 [500] 64 94 419 590 621 57099 121 801 56 325 431 769 70 922 58004 292 282 413 73 504 16 15 709 97 59031 [500] 103 391 97 408 631 634 787 842 912 90

60065 77 170 223 73 429 61 565 612 733 99 838 61010 225 400 548 53 730 99 62090 106 818 556 672 97 712 19 81 63006 63 243 66 359 452 579 745 68 895 913 70 [1000] 67 64125 311 595 [3000] 63 56 576 847 908 65065 77 85 170 290 358 67 432 41 640 86 717 51 60081 196 228 69 362 454 85 774 67010 158 99 296 405 7 21 94 [500] 81 803 785 853 58 940 92 68056 79 363 437 53 615 49 721 57 868 943 [1000] 50 60271 437 713

70130 43 293 514 [3000] 601 71094 480 603 55 786 78 [1000] 98 803 58 72155 96 67 474 596 632 782 924 90 73108 18 321 75 691 797 891 957 59 94 74068 165 91 212 534 769 862 75099 421 594 [500] 621 77 809 904 70094 140 68 274 423 513 631 733 77363 448 503 41 58 690 736 843 79812 236 [500] 43 837 884 [3000] 79254 94 306 598 [1000] 611 804 919 64

80156 245 72 411 68 588 649 [500] 894 948 74 82 81085 196 242 367 468 631 708 800 82527 379 410 537 40 863 59 841 90 99 983 93032 40 129 390 637 887 84413 210 333 47 99 444 63 670 877 963 84 85289 403 [1000] 54 500 52 634 [500] 779 97 816 901 89 86284 17 [500] 378 82 613 673 735 72 [500] 872 915 18 57 73 [500] 92 87174 304 19 500 79 294 436 74 670 [1000] 716 97 801 88018 144 371 450 505 62 86 88 89087 352 467 904 9

90021 33 711 34 91056 102 215 413 576 606 26 727 92102 302 508 12 718 29 847 930 64 [500] 93089 183 212 33 532 840 959 94076 [500] 213 42 583 [1000] 239 74 732 66 75 845 910 95000 [1000] 67 89 92 213 307 463 69 639 692 707 574 90255 123 45 66 74 248 300 28 84 551 697 977 97192 88 201 341 435 46 715 67 811 82 994 99 98067 940 508 [1000] 16 62 77 88 [1000] 909178 247 321 406 30 525 611 75 [500] 713 922 84

100006 163 91 234 90 417 18 36 90 587 615 54 78 101494 [1000] 544 50 715 53 882 [3000] 943 [500] 72 102322 376 602 103376 464 716 887 937 104018 82 88 142 897 491 554 742 802 956 105115 49 432 [500] 563 79 92 100027 58 112 78 278 311 71 [500] 555 56 625 27 64 92 62

100156 245 72 411 68 588 649 [500] 894 948 74 82 81085 196 242 367 468 631 708 800 82527 379 410 537 40 863 59 841 90 99 983 93032 40 129 390 637 887 84413 210 333 47 99 444 63 670 877 963 84 85289 403 [1000] 54 500 52 634 [500] 779 97 816 901 89 86284 17 [500] 378 82 613 673 735 72 [500] 872 915 18 57 73 [500] 92 87174 304 19 500 79 294 436 74 670 [1000] 716 97 801 88018 144 371 450 505 62 86 88 89087 352 467 904 9

90021 33 711 34 91056 102 215 413 576 606 26 727 92102 302 508 12 718 29 847 930 64 [500] 93089 183 212 33 532 840 959 94076 [500] 213 42 583 [1000] 239 74 732 66 75 845 910 95000 [1000] 67 89 92 213 307 463 69 639 692 707 574 90255 123 45 66 74 248 300 28 84 551 697 977 97192 88 201 341 435 46 715 67 811 82 994 99 98067 940 508 [1000] 16 62 77 88 [1000] 909178 247 321 406 30 525 611 75 [500] 713 922 84

100006 163 91 234 90 417 18 36 90 587 615 54 78 101494 [1000] 544 50 715 53 882 [3000] 943 [500] 72 102322 376 602 103376 464 716 887 937 104018 82 88 142 897 491 554 742 802 956 105115 49 432 [500] 563 79 92 100027 58 112 78 278 311 71 [500] 555 56 625 27 64 92 62

100156 245 72 411 68 588 649 [500] 894 948 74 82 81085 196 242 367 468 631 708 800 82527 379 410 537 40 863 59 841 90 99 983 93032 40 129 390 637 887 84413 210 333 47 99 444 63 670 877 963 84 85289 403 [1000] 54 500 52 634 [500] 779 97 816 901 89 86284 17 [500] 378 82 613 673 735 72 [500] 872 915 18 57 73 [500] 92 87174 304 19 500 79 294 436 74 670 [1000] 716 97 801 88018 144 371 450 505 62 86 88 89087 352 467 904 9

90021 33 711 34 91056 102 215 413 576 606 26 727 92102 302 508 12 718 29 847 930 64 [500] 93089 183 212 33 532 840 959 94076 [500] 213 42 583 [1000] 239 74 732 66 75 845 910 95000 [1000] 67 89 92 213 307 463 69 639 692 707 574 90255 123 45 66 74 248 300 28 84 551 697 977 97192 88 201 341 435 46 715 67 811 82 994 99 98067 940 508 [1000] 16 62 77 88 [1000] 909178 247 321 406 30 525 611 75 [500] 713 922 84

100006 163 91 234 90 417 18 36 90 587 615 54 78 101494 [1000] 544 50 715 53 882 [3000] 943 [500] 72 102322 376 602 103376 464 716 887 937 104018 82 88 142 897 491 554 742 802 956 105115 49 432 [500] 563 79 92 100027 58 112 78 278 311 71 [500] 555 56 625 27 64 92 62

100156 245 72 411 68 588 649 [500] 894 948 74 82 81085 196 242 367 468 631 708 800 82527 379 410 537 40 863 59 841 90 99 983 93032 40 129 390 637 887 84413 210 333 47 99 444 63 670 877 963 84 85289 403 [1000] 54 500 52 634 [500] 779 97 816 901 89 86284 17 [500] 378 82 613 673 735 72 [500] 872 915 18 57 73 [500] 92 87174 304 19 500 79 294 436 74 670 [1000] 716 97 801 88018 144 371 450 505 62 86 88 89087 352 467 904 9

90021 33 711 34 91056 102 215 413 576 606 26 727 92102 302 508 12 718 29 847 930 64 [500] 93089 183 212 33 532 840 959 94076 [500] 213 42 583 [1000] 239 74 732 66 75 845 910 95000 [1000] 67 89 92 213 307 463 69 639 692 707 574 90255 123 45 66 74 248 300 28 84 551 697 977 97192 88 201 341 435 46 715 67 811 82 994 99 98067 940 508 [1000] 16 62 77 88 [1000] 909178 247 321 406 30 525 611 75 [500] 713 922 84

100006 163 91 234 90 417 18 36 90 587 615 54 78 101494 [1000] 544 50 715 53 882 [3000] 943 [500] 72 102322 376 602 103376 464 716 887 937 104018 82 88 142 897 491 554 742 802 956 105115 49 432 [500] 563 79 92 100027 58 112 78 278 311 71 [500] 555 56 625 27 64 92 62

100156 245 72 411 68 588 649 [500] 894 948 74 82 81085 196 242 367 468 631 708 800 82527 379 410 537 40 863 59 841 90 99 983 93032 40 129 390 637 887 84413 210 333 47 99 444 63 670 877 963 84 85289 403 [1000] 54 500 52 634 [500] 779 97 816 901 89 86284 17 [500] 378 82 613 673 735 72 [500] 872 915 18 57 73 [500] 92 87174 304 19 500 79 294 436 74 670 [1000] 716 97 801 88018 144 371 450 505 62 86 88 89087 352 467 904 9

90021 33 711 34 91056 102 215 413 576 606 26 727 92102 302 508 12 718 29 847 930 64 [500] 93089 183 212 33 532 840 959 94076 [500] 213 42 583 [1000] 239 74 732 66 75 845 910 95000 [1000] 67 89 92 213 307 463 69 639 692 707 574 90255 123 45 66 74 248 300 28 84 551 697 977 97192 88 201 341 435 46 715 67 811 82 994 99 98067 940 508 [1000] 16 62 77 88 [1000] 909178 247 321 406 30 525 611 75 [500] 713 922 84

100006 163 91 234 90 417 18 36 90 587 615 54 78 101494 [1000] 544 50 715 53 882 [3000] 943 [500] 72 102322 376 602 103376 464 716 887 937 104018 82 88 142 897 491 554 742 802 956 105115 49 432 [500] 563 79 92 100027 58 112 78 278 311 71 [500] 555 56 625 27 64 92 62

100156 245 72 411 68 588 649 [500] 894 948 74 82 81085 196 242 367 468 631 708 800 82527 379 410 537 40 863 59 841 90 99 983 93032 40 129 390 637 887 84413 210 333 47 99 444 63 670 877 963 84 85289 403 [1000] 54 500 52 634 [500] 779 97 816 901 89 86284 17 [500] 378 82 613 673 735 72 [500] 872 915 18 57 73 [500] 92 87174 304 19 500 79 294 436 74 670 [1000] 716 97 801 88018 144 371 450 505 62 86 88 89087 352 467 904 9

90021 33 711 34 91056 102 215 413 576 606 26 727 92102 302 508 12 718 29 847 930 64 [500] 93089 183 212 33 532 840 959 94076 [500] 213 42 583 [1000] 239 74 732 66 75 845 910 95000 [1000] 67 89 92 213 307 463 69 639 692 707 574 90255 123 45 66 74 248 300 28 84 551 697 977 97192 88 201 341 435 46 715 67 811 82 994 99 98067 940 508 [1000] 16 62 77 88 [1000] 909178 247 321 406 30 525 611 75 [500] 713 922 84

100006 163 91 234 90 417 18

# Freisinnige Volkspartei.

Behufs Aufstellung eines Kandidaten für die Reichstagswahl findet **Samstag, den 27. Oktober, Nachmittags 3 1/2 Uhr**, in der „Stadt Frankfurt“ dahier (Webergasse) eine **Versammlung** statt, zu welcher die Vertrauensmänner unserer Partei ergebenst eingeladen werden.

**Dr. Alberti,**  
Vorstand des Wahlvereins der freis. Volkspartei.

## Reit- und Fahr-Verein Wiesbaden.

Morgen Freitag, den 25. d. M., Abends 8 Uhr, findet im „Alten Rottenhof“ eine **wanglose Vereinigung** der Herren Mitglieder statt.  
Der Vorstand.

### Geschäfts-Verlegung.

Dierdurch die ergebene Anzeige, daß ich mein Geschäft in

### Schweizer Stickerien

von Luisenstraße 6 nach

## 28 Langgasse 28.

vis-à-vis dem Tagblatt.

verlegt habe und halte mich in diesem Artikel, sowie in Handstickereien, gestickten Damen- und Kinderkleidern, Häutchen, Blousenstoffen, Taschentüchern, Damen-Wäsche nach Maß bei billigster Bedienung bestens empfohlen.

**Elise Schäfer.**



Telephon 173.

## Großer Massen-Fischverkauf.

Allerfeinste Egmonder Angel-Schellfische, größte, 50 Pf.

Feinste Angel-Schellfische, mittelgroße, 30 bis 40 Pf.

Cablian, ganze Fische, 35 Pf.

Cablian im Ausschmitt 40 bis 60 Pf.

Schollen 50 bis 60 Pf., Merlans 50 Pf.

Seehechte, extra prima, ganze, 50 Pf.

Seehechte ohne Kopf und Gräten 60 Pf.

Bachfische ohne Gräten 40 Pf.

Bratzander 60 Pf.

Prima Flußzander, alle Größen, 80 Pf. bis 1 Mk.

Lebendfr. Rheinzander 1.20 Mk.

Kleine Steinbutt pro Pfund 1 Mk.

Nothfleischiger Salm 1.50 Mk.

Lebende Rheinkarpfen, Bamberger Spiegellkarpfen pro Pfund von 1 Mk. an.

Lebendfr. Rheinhechte 1 Mk. bis 1.20 Mk.

Steinbutt (Turbots), Seezungen (Coles), Limandes, lebende Schleie, Aale, Hummern, Bachforellen etc. billigst. 15238

Das erste und beste Insertions-Organ in Hessen ist der

## Mainzer Anzeiger

(Mainzer General-Anzeiger).

### Höchste Auflage

aller in Mainz und dem Großherzogthum Hessen erscheinenden Tagesblätter.

**Verbreitungsgebiet:** Hessen, Hessen-Nassau, Bayer. Pfalz, Reg.-Bezirk Coblenz.

**Anzeigenpreis:**

Beitrag 25 Pf., Reclamezeile 50 Pf., Rabatt nach Tarif.

**Kartoffeln, magnum bonum,** für den Winterbedarf nehme Bestellungen entgegen.

Kirchg. 52. **J. C. Keiper, Kirchg. 52.**

### la Helgoländer Schellfische,

heute eintreffende.

Stets frische Aelter Vorklinge empfiehlt **Ph. Lieser, Drahtstraße 53, Ecke Goethestraße, Telefon 816.**

### Butterabschlag.

Sägemehlbutter bei 5 Pf. u. mehr à 120 Pf.

**C. F. W. Schwanke, Wiesbaden,**

Lebensmittel- u. Weinconsumgeschäft, Schwalbacherstr. 49, gegenüber Gailer- u. Blatterstr. Tel. 414.

### Kartoffeln,

prima magnum bonum, für den Winterbedarf nächste Woche eintreffend, per 100 Kilogr. 3.70, bei 10 Ctr. und mehr 3.60, empfiehlt **F. Müller, Nerostr. 23, Teleph. 846, 15242**

### Jagdwesten,

Arbeitswämse — Walkjacken.

Grosse Auswahl, Billige Preise.

**Friedr. Exner,**

Wiesbaden, Neugasse 11. 15240



Wieder zu 2,80 u. 4 Mk.,

Uhren,

Goldwaaren und Brillen

zu anerkannt billigen Preisen.

**H. Theis, Uhrmacher,**

4. Moritzstraße 4.

### Blutfrische

Gäsen im Ausschmitt, 2.50

Sirsche im Ausschmitt, 2.50

Rehenten . . . . . per Stück 6.— Mk.

Enten . . . . . 2.50

Junge brachtv. große Capannen 2.—

„ Fricasséeschühner . . . . . 1.70

„ Gähne . . . . . 1.50

Poultarden . . . . . 3.50

13. Nerostraße 13.

### Nienwedieper Angelischellfische

empfiehlt

**Jac. Huber, Bleichstraße 15.**

**60 Lfd. Mtr.** 2 Mtr. hohes

Gartengeländer

à 1 Mk. sofort an verk. Schiersteinerstraße 9, Hth.

**Bei sehr guter Bezahlung,**

nur gegen Kasse, kaufe ich alle Arten Möbel, Betten, Waffen, Fahrräder.

### ganze Wohnungs-Einrichtungen,

Fuhrwerkentziffern, Reit- u. Fahrzeuge, Waarenlager und dergl. mehr. Gelante Sachen werden sofort abgeholt. 14937

**Jacob Fahr, Goldgasse 12.**

Telephon No. 358.

### Künstlerischen Unterricht

im figuralen Zeichnen, Malen und Modellieren. Auf mehrseitiges Verlangen eröffne ich einen Abendkurs für Altzeichner.

Anmeldungen von 4-6 Uhr Nachmittags im Atelier Dambachthal 9. 16123 **Kosuth, E. J.**

B. L. Gl. i. d. Biedr., Rathhausstr. 11. F159

**Badewanne und Badecosen,**

gebraucht, zu kaufen gesucht.

**Müller, Schwalbacherstraße 49, Part.**

### Heizungen

werden gesenert und unterhalten g. monatl. Berg

Vertraufstraße 2, 11b, Part. r.

### Geucht

große Werkstätte mit Drei-Zimmer-Wohnung in der Nähe von Mitte der Stadt von pünktl. Zahler auf 1. April 1902. Offerten mit Angabe der Lage u. des getheilten Preises unter **B. F. 662** an der Tagbl.-Verlag.

## Zum 25. Oktober.

De, Wilhelm in de Abrechtstrok.

Du bist e lustig Dierche,

48 wercht de alt,

Des is e sche Blästerche,

Dei Stommgäst losse Dich hoch lebe

Zeit uf den sene Dag.

Ein dreifach donnernd Hoch soll fohrt

In 's rheinlustige Gemach.



**C. S., C. M., H. B., K. St., E. B.**

## Jeder Fremde

der nach Wiesbaden kommt, sei es zu kürzerem oder dauerndem Aufenthalte, sei darauf aufmerksam gemacht, daß das „Wiesbadener Tagblatt“ — gegründet 1852 — die älteste, beliebteste, billigste und dabei umfangreichste Zeitung Wiesbadens ist (täglich 2 Ausgaben, Sonntags und Montags je eine, Preis 50 Pfg. monatlich) und sich eingebürgert hat wie kein anderes Blatt, von Haus zu Haus, von Familie zu Familie.

Neben einem sehr reichhaltigen redactionellen Theile bietet das „Wiesbadener Tagblatt“ einen Anzeigenthail von unübertroffener Ausdehnung, da das „Wiesbadener Tagblatt“ allgemeines Insertionsorgan der Wiesbadener Geschäftswelt ist, aber auch zu anderen Veröffentlichungen aller Art, besonders zu den Familien-Nachrichten (Geburts-, Verlobungs-, Heiraths- und Todes-Anzeigen) und dem Arbeitsmarkt, von Jedermann benutzt wird. Die für das fremden-Publikum und neuzuziehende Einwohner Wiesbadens wichtigen öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Wiesbaden werden im „Wiesbadener Tagblatt“ aufgenommen. Dieselben können unentgeltlich eingesehen werden in den mehrfach aufgelegten Exemplaren des „Wiesbadener Tagblatt“ in der Schalterhalle des Verlags Langgasse 27. Einzelne Tagblatt-Nummern kosten 5 Pfg. Man

## abonnirt auf das „Wiesbadener Tagblatt“

im Verlag Langgasse 27, in den zahlreichen Ausgabestellen in allen Theilen der Stadt und bei allen kaiserlichen Postämtern.

Das „Wiesbadener Tagblatt“ wird von königlichen, communalständischen, rättslichen und anderen Staats- und Civilbehörden, insbesondere von der kgl. Staatsanwaltschaft und den kgl. Gerichten zu Publikationen benutzt.

Die Fremdenliste, die Programme der Curhaus-Concerte, die Ankündigungen der hiesigen Theater (darunter die ausführlichen Zettel des Hoftheaters und des Residenz-Theaters), die auswärtigen Familien-Nachrichten, die Bekanntmachungen aus dem Vereinsleben und alles Andere, über das der Fremde und Einheimische unterrichtet zu sein wünscht (Fremdenführer, Tages-Veranstaltungen, Vereins-Nachrichten, Wetterberichte, Verkehrs-Nachrichten), findet sich im „Wiesbadener Tagblatt“.

Gratisbeilagen des „Wiesbadener Tagblatt“ sind: „Auserhaltende Blätter“, alle 14 Tage erscheinend, die „Illustrirte Kinderzeitung“, „Al-Bassan“, Blätter für alle nationaische Geschichte und Kulturgeschichte, die „Haus- und landwirthschaftliche Rundschau“, zwei „Taschensfahrpläne“, der „Tagblatt-Kalender“, die „Verloofungsliste“, sowie „Ankündigungen des Wiesbadener Tagblatt“, enthaltend Bekanntmachungen hiesiger und auswärtiger Behörden, dreimal wöchentlich.

Schachfreunde seien auf die Anbrist „Schach“, Organ des Wiesbadener Schachvereins, verwiesen, welche das größte Interesse der Anhänger des Schachspiels findet und jeden Sonntag erscheint.

Bei der einheimischen Bevölkerung bedarf das „Wiesbadener Tagblatt“ keiner weiteren Empfehlung, dort ist es seit fast einem halben Jahrhundert überall zu finden

weit unentbehrlich für Jedermann.

Geschmackvolle Ausführung.  
Mässige Preise.

Kontore: Langgasse 27.

Für die Zeit der festlichen Veranstaltungen im Hause, in Vereinen und Wohlthätigkeits-Kreisen empfehlen wir unsere Officin zur Herstellung aller erforderlichen

# Drucksachen.

L. Schellenberg'sche Hof-Buchdruckerei, Wiesbaden.

### 33 Wellritzstrasse 33.

Nur Wellritzstr. 33.



Telephon 2234.

Consume Frickel

Heute und Morgen:

## Grosser Fisch-Verkauf.

Frisch vom Fang empfehle:

- Feinste grosse Schellfische 35 Pf.
- Mittelgrosse 30 Pf., kleine 25 Pf.
- Extrafine Holländer Angelschellfische 45 Pf.
- Feinsten Cablian im ganzen Fisch à 30 Pf.
- Feinsten Cablian im Ausschnitt von 40 Pf. an.
- Feinsten Seehecht, 2-5 Pfd. schwer, à 35 Pf.
- Lebendfrischen Tafelzander von 70 Pf. an.
- Lebendfrischen Flusshecht 80 Pf., Steinbutt (Turbots) 1.20 Mk.
- Feinsten Heilbutt im Ausschnitt von 1 Mk. an.
- Rothzungen (Limandes, Halbsoles) 50 Pf.
- Feinsten rothfl. Salm im Ausschnitt von 1.50 Mk. an, Barsch 50.
- Bratschollen 30, Merlans 30, Backfische ohne Gräten 25 Pf.

Frische grüne Häringe per Pfd. 25 Pf.

Täglich frisch gebackene Fische.  
Frische Nordseekrabben.

Alles zu gleichen Preisen bei

Heinrich Schieker, Moritzstrasse 50.  
Wilh. Kohl, Ecke Röderstr. u. Steingasse.

Bestellungen werden daselbst für mich angenommen.

## Neue

Bismarckhäringe, Rollmöpse, Sardinen, Anchovis, Brathäringe, Bratschellfische, Aal in Gelee, Häring in Gelee, Delicatesshäringe in verschiedenen Saucen, marin. Häringe etc.

Kronenhummer, Oelsardinen, Caviar.

Täglich frisch: Kieler Bücklinge, Sprotten, Flundern, geräuch. Aale, Lachs, Schellfische, Lachshäringe etc.

Engros-Niederlage von

Nüraberger Ochsenmaulsalat und Tafelsenf.

Beste Bezugsquelle für Wirthe und Wiederverkäufer. 12637

## Erster Wiesbadener Fischconsum

Wellritzstrasse 33. Wilh. Frickel, Telephon 2234.

Auf Firma und Hausnummer bitte zu achten.

Gr. neue Stockfische, Gülenbogen, 6 u. Markt. Gypsfiguren werden reparirt, bronziert, gereinigt u. Dogheimstr. 5 bei Schill. 15244

Zu verkaufen 1 Auzug Nr. Schwalbacherstr. 8. 14966

Plakate: Wohnung zu vermieten, auch angesetzt, vorrätig im Tagblatt-Verlag.

Ein junges Fräulein welches sich in der Photographie ausbilden will, kann eintreten beim Hofphotograph A. Blankhorn, Webergasse 2.

Frühgebildete Dame, sympathische Erscheinung, vollständig die französ. und engl. Sprache beherrschend, sucht Stelle als Gesellschafterin u. z. Führg. des Haushalts bei mütterl. Kindern. Off. Offerten unter P. G. 915 an Haasenstein & Vogler A.-G., Wiesbaden, Wölphsalter 7, erb. 15229

Junger Mann (30 Jahre alt), mit sämtlichen kaufmännischen Arbeiten vertraut, sucht Stellung auf Comptoir oder Lager, gleichviel welcher Branche. Offerten erbitte an Georg Hartmann, Armenruhstrasse 11, Biebrich.

Portemonnaie in einem Geschäft in der Langgasse liegen gebl. Diejenige Person, welche es sich angeeignet hat, ist erkannt und wird gebeten, dasselbe auf der Polizei, Friedrichstrasse 32, abzugeben.

Im Restaurant Engel die Wilhelmstraße drei schwarze Schieber verloren. Gegen Belohnung abzugeben Wilhelmstraße 12, 2, Benkion Mikert.

Verloren ein Federbos von der Langgasse nach der Taunusstrasse. Dem Wiederbringer 10 Mk. Belohnung Elisabethenstrasse 7, Gartenhaus.

Verloren 1 Geb. Schlüssel v. Langg. u. Frankfurtstr. Abzug. a. Bel. N. i. Taobl. Verlo. 15230

Schirm stolen geblieben. Geschw. Lippert, Gr. Burgstrasse 16.

Für meine 29-j. taub. Nichte mit 60000 Mk. Wittth. suche ich v. Parthe. Offerten unter L. Z. 473 an den Taobl. Verlo.

Staatsbeamter, 40-j., evang., mit 36000 Mk. Einkommen und pr. Vermögen, sucht eine tüchtige Lebensgefährtin. Offerten unter M. Z. 474 an den Taobl. Verlo.

Singen Freitag 11 Uhr.

## Trauerkleider, Trauerblousen

stets in allen Grössen und Preislagen vorrätig. 18018

J. Hertz, Langgasse 20.

Staniol. Cigarrenabschnitte und Briefmarken für das Diakonissenhaus Paulinenstift abzugeben Schillerstr. 17. sammeln!

Neu aufgenommen:  
Trauer-Costumes von Mk. 20.— an,  
Trauer-Blousen von Mk. 5.— an,  
Trauer-Röcke von Mk. 6.— an 11764  
in allen Preislagen u. Grössen.  
S. Hamburger, Damen-Confection, Langgasse 11.

### Wiesbadener Nachrichten

Von Verlobungen, Heirathen, Geburten und Todesfällen wolle man dem „Tagblatt“ sofort durch Postkarte Anzeige machen, sofern Erwähnung derselben unter vorstehender Rubrik gewünscht wird. Kosten entstehen dadurch nicht.

Aus den Wiesbadener Civilstandsregistern

Geboren. 15. Okt.: dem Opernsänger Wilhelm Junior e. S., Wittl; dem Fuhrmann August Biron e. L., Elisabeth. 16. Okt.: dem Backsteinbrenner Hermann Kräbe e. L., Frieda Margarethe Marie Lisette. 17. Okt.: dem Wagenfabrikanten Saladin Brand e. L., Louise Regine Anna Friederike; dem Postkassener Heinrich Dietrich e. S., Karl Ludwig; dem Schuhmachermeister Philipp Ridel e. L., Maria Anna; dem Bäckermeister Gustav Nagebimer e. S., Wilhelm Emil; dem verstorbenen Postassistenten Alois Menningen e. L., Johanna Paula Auguste Maria. 19. Okt.: dem Tagelöhner Heinrich Spies e. S., Emil Karl; dem Bäcker Heinrich Kaiser e. L., Elisabeth Frieda Lina; dem Bierhändler Leopold Blumenthal e. L., Jenah. 20. Okt.: dem Bäcker Ludwig Biebel e. L., Elisabeth Rosine Sabette; dem Hausdiener Theodor Man e. S., Franz August. 21. Okt.: dem Metallarbeiter Rudolf Handshub e. S., Alfred Rudolf; dem Langirmeister-Diätar Waldwin Hergenbahn e. L., Margarethe Josephine. 22. Okt.: dem Färbergehilfen Robert Indstol e. S., Heinrich Paul.

Ausgehoben. Berth. Linderger, Michael Heinrich hier mit Anna Nojer hier. Lindergermeister Karl Herberger hier mit Karoline Weisser hier. Maler- und Lackirergehilfe August Dauster hier mit Wilhelmine Neugebauer hier. Schlossergeh. Karl Habis hier mit Lina Neufurdt hier. Restaurateur Franz Hartmann zu Heilsheim mit Elisabeth Krugberger hier. Händler Wilhelm Lamm hier mit Wilhelmine Osterwind hier. Kaufmann Siegmund Lefmann hier mit Hedwig Goldstein hier. Rutscher August Rudes hier mit Katharine Margarethe Rauer zu Langen-Schwalbach.

Berechlicht. Architekt Ludwig Bittmann hier mit Marie Holthaus hier. Metzgergeh. Wilhelm Frig hier mit Elisabeth Bremher hier. Lindergerh. Adolf Biding hier mit Luise Steeg hier. Bäckergehilfe Wilhelm Bärtslein hier mit Dorothee Klau hier.

Verstorben. 21. Okt.: Metzgerwrt. Friedrich Beck, 56 J.; prakt. Arzt Dr. med. Wilhelm Barba, 64 J.; Johann, S. des Tagl. Johann Stahlheber, 2 Mon.; Privatier Karl Spielmann, 74 J. 22. Okt.: Caroline, geb. Otto, Wittwe des Generalmajors a. D. Dr. med. Friedrich Kramers, 65 J.; Johann, S. des Tagelöhners Wilhelm Gerhardt, 4 Mon. 23. Okt.: Tagelöhner Andreas Zollmann, 62 J.

### Aus auswärtigen Zeitungen und nach directen Mittheilungen.

Geboren. Ein Sohn: Herrn Baumeister Herman. Behnert, Leipzig-Gohlis. Herrn Dr. med. Max Holtenweber, Bonn. Herrn Landrath Dr. Schmidt, Montabaur. Herrn Amtsrichter Dr. Garich, Emden. — Eine Tochter: Herrn Regier. Baumeister a. D. Holzappel, Bonn. Herrn Land- schafterath Kreuzberger, Hochlindenberg.

Verlobt. Fräul. Käthe Bengt mit Herrn Leutn. Walter Kalau vom Hofe, Berlin-Militärh. Fräul. Frieda Fink mit Herrn Polizeileutnant Rudolf Rener, Charlottenburg. Fräul. Martha Keller mit Herrn Hans F. Herzog, Wiesbaden. Rassel. Frau Hermann Herbers mit Herrn Dr. med. Leutnant a. D. Willy Nagelburg, Hans Ansb. berg Nieder-Walluf a. Rh.-Wiesbaden. Fräul. Anna Berminghoff mit Herrn Hauptmann Doenichen in der 2. Ingenieur-Inspection, Thorn. Berechlicht. Herr Militärarzt Emil mit Fräul. Eva Meyerhoff, Berlin. Herr Königl. Landrath Karl Opy mit Fräul. Lotte Gager, Berlin.

Codes-Anzeige.  
Hiermit die traurige Nachricht, daß unser lieber Vater, Schwiegervater und Großvater,  
**Philipp Anton Karl Gubach,**  
nach kurzem, schwerem Leiden sanft verschieden ist.  
Wiesbaden, den 24. Oktober 1901.  
Die trauernden Hinterbliebenen.  
Die Beerdigung findet am Samstag Mittag 4 Uhr vom Leichenhause aus statt.